

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2020-0619 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 03.07.2020 Einreicher: Bürgermeister	
Erfüllung von Auflagen aus der Fachgenehmigung bei der Erneuerung des Petersdorfer Weges		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	03.08.2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Groß Stieten
Ö	19.08.2020	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Erfüllung von Auflagen aus der Fachgenehmigung folgende Änderungen für die Erneuerung des Petersdorfer Weges:

1. Die Forderung nach der Fahrbahnverbreiterung in Kurven mit Radius $R = 100$ wird erfüllt indem von den angrenzenden Grundstücken Flächen erworben werden.

oder

Alternativ soll zur Vermeidung des Grunderwerbs eine von den Auflagen abweichende Regelung angestrebt und ein Überfahren des Bankettstreifens toleriert werden (siehe Schreiben vom IB BAUWAS vom 06.07.2020).

2. Der überarbeitete Lageplan für den Knotenpunktbereich Am Hof/Am Park wird zur Ausführung frei gegeben.

Sachverhalt:

Die Fachgenehmigung der Straßenaufsichtsbehörde beim Landkreis wurde mit Auflagen erteilt. Unter Auflagen Punkt 5 wird eine Kurveninnenverbreiterung im Bereich der Einmündung Am Felde gefordert. Für den Knotenpunkt Am Hof/Am Park sollte der Begegnungsfall anhand von Schleppkurven überprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Fachgenehmigung, Lageplan mit Schleppkurve, Anschreiben vom IB BAUWAS vom 06.07.2020, geänderte Lagepläne

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

03.08.2020

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Groß Stieten

SI/03/BauA-06

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Groß Stieten

Frau Tessmer informiert und stellt die möglichen Änderungen der Planung vor.

Die Mitglieder des Bauausschusses erörtern sehr umfangreich die Varianten 1 und 2 der Beschlussvorlagen.

Zunächst wird zu 1.

über die Variante 1 abgestimmt

Ergebnis: dreimal NEIN, einmal Befangenheit nach § 24 KV M-V (Herr Haselbach)

Sodann wird über die Variante 2 abgestimmt

Ergebnis: dreimal JA, einmal Befangenheit nach § 24 KV M-V (Herr Haselbach)

Darüber hinaus wird **zu 2** über die Baufreigabe des überarbeiteten Lageplans für den Knotenpunktbereich Am Hof/Am Park abgestimmt.

Ergebnis: dreimal mit JA, einmal Befangenheit nach § 24 KV M-V (Herr Haselbach)

Zusätzlich wird eine Änderung der Ausführungsplanung im Bereich des Grundstückes Flurstück 3/2 erforderlich, da ein Fehler bei der Beurteilung der Grundstückssituation aufgetreten ist. Die geänderte Planung wird von **Frau Tessmer** erläutert, alle Ausschussmitglieder stimmen der Änderung zu.

Somit wird durch den Bauausschuss folgende Empfehlung für die Gemeindevertretung gegeben:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Erfüllung von Auflagen aus der Fachgenehmigung folgende Änderungen für die Erneuerung des Petersdorfer Weges:

1. Zur Vermeidung des Grunderwerbs soll eine von den Auflagen abweichende Regelung angestrebt und ein Überfahren des Bankettstreifens toleriert werden (siehe Schreiben vom IB BAUWAS vom 06.07.2020).
2. Der überarbeitete Lageplan für den Knotenpunktbereich Am Hof/Am Park wird zur Ausführung freigegeben.
3. Der überarbeitete Lageplan im Bereich des Flurstückes 3/2 wird zur Ausführung freigegeben.